

13 / 14

24. Juni 2014

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Studien- und Prüfungsordnung für
den konsekutiven Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen**
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II
vom 29. Januar 2014

269

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 29. Januar 2014

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 29. Januar 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beschlossen:*

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 Modulprüfungen
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Abschlusskolloquium
- § 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis
- § 13 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 14 Abschlussdokumente
- § 15 Übergangsregelungen
- § 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung

- Anlage 1 Studienplanübersicht
- Anlage 2 Modulübersicht
- Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
- Anlage 4 Spezifika des Diploma Supplement
- Anlage 5 Äquivalenztabelle

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 2. April 2014.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II der HTW Berlin im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die im § 15 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 03. Februar 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 16/10) immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Mit dem Abschluss des Masterstudiums haben die Absolventen einen zweiten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss erworben. Mit dem Abschluss des Masterstudiums haben die Absolventen auch die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens nachgewiesen.

(2) Der Wirtschaftsingenieur oder die Wirtschaftsingenieurin wird durch eine kombinierte Ausbildung in den Ingenieur- sowie in den Wirtschaftswissenschaften befähigt, auf wissenschaftlicher Grundlage wesentliche Beiträge zur Lösung interdisziplinärer Aufgabenstellungen in der Praxis zu leisten. Diese werden für die Verbesserung von Wirtschaftlichkeit, Qualität und Flexibilität immer wichtiger, da die Wettbewerbsfähigkeit sowohl von der qualifizierten Arbeit der einzelnen Spezialisten oder Spezialistinnen als auch von ihrer Integration im Rahmen des gesamten Unternehmens abhängt. Das Studium qualifiziert die Studierenden insbesondere für Aufgabenstellungen global aufgestellter Unternehmen sowie für Unternehmen, die eine globale Expansion anstreben. Es müssen technische, betriebswirtschaftliche, interkulturelle und rechtliche Aspekte bezogen auf Teilfunktionen wie Forschung und Entwicklung, Logistik, Produktion, Einkauf, Projektmanagement, Vertrieb und Produktion in ihrer gegenseitigen Bedingtheit und Einheit betrachtet werden. Ein Schwerpunkt des Studiums liegt in der Konzeption, Planung und Umsetzung von globalen Produktionsverbunden und internationalen Großprojekten, da für derartige Vorhaben interdisziplinäre Kenntnisse in Wirtschaft und Technik von elementarer Bedeutung sind.

(3) Die Ausbildung soll dazu befähigen, sich der gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung in einer global zusammenhängenden Welt bewusst zu werden und diese aktiv zu gestalten.

(4) Allgemeine Ziele des Studiums sind

- die Entwicklung von Problemlösungskompetenzen anhand praxisrelevanter Aufgabenstellungen (mit Bezug zu den Lehrinhalten des jeweiligen Moduls)
- die Weiterentwicklung der Team- und Kommunikationsfähigkeiten der Studierenden durch Diskussionen und durch Gruppenarbeit
- die Förderung der individuellen Fähigkeiten der systematischen, an wissenschaftlichen Maßstäben orientierten Bearbeitung gegebener Problemstellungen
- die Förderung der Fähigkeiten systematisch zu arbeiten durch die Erstellung von Belegarbeiten und der rhetorischen Fähigkeiten durch das Halten von Vorträgen und der Diskussion der vorgestellten Inhalte.

(5) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bildet zusammen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der HTW Berlin ein zusammenhängendes konsekutives System.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.
- (3) Eine Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module befindet sich in Anlage 3 und ist Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Master of Science (M.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar im Rahmen des Moduls Abschlusskolloquium begleitet, wobei das Kolloquium die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium ist.

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Die Immatrikulation zum Studiengang erfolgt zweimal jährlich, jeweils zum Sommer- und Wintersemester.
- (2) Das Studium wird im Einzelnen nach der Studienplanübersicht gemäß Anlage 1 durchgeführt. Der Studienplan enthält die Modulbezeichnungen, die Niveaustufen der Module, die Form und Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module sowie die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.
- (3) Es bestehen Angebote für zwei Vertiefungsrichtungen. Beide legen ihren Schwerpunkt auf global agierende Unternehmen. Ein Schwerpunkt fokussiert auf die Produktion im globalen Verbund, der andere Schwerpunkt auf internationale Großprojekte.
- (4) In Anlage 1 sind weiterhin die möglichen Wahlpflichtmodule (einschließlich der AWE-Module) aufgelistet.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 4 Leistungspunkte. Die AWE-Module müssen aus dem AWE-Modulangebot der HTW Berlin gewählt werden (keine Fremdsprache).

(2) Abweichend von Abs. 1 können 2 Leistungspunkte auf die vertiefende Ausbildung in Englisch und 2 Leistungspunkte auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule entfallen. Die Englisch-Ausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse auf dem Niveau des akademischen Sprachgebrauchs (Oberstufe).

(3) Abweichend von Absatz 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung (Englisch: Oberstufe; Französisch, Russisch, Spanisch: Mittelstufe 3) entfallen.

(4) Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) entfallen.

(5) Die nach Abs. 2 bis 4 gewählte Fremdsprache darf nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

§ 9 Modulprüfungen

(1) Alle Module werden differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die jeweiligen Prüfungsformen und Prüfungskomponenten für jedes Modul sind in dem Dokument „Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Master of Science (M.Sc.)“ beschrieben.

(3) Die bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

(6) Für Module, in denen die Modulprüfung aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten.

(7) Besteht die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung oder enthält die Modulprüfung die Prüfungskomponente modulbegleitend geprüfte Studienleistung, so ist bei Nichtbestehen bzw. Nichtantritt die erneute Belegung erforderlich; das gilt auch für alle Fremdsprachenmodule. Ansonsten ist im Wiederholungsfall nur die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich.

§ 10 Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das Thema der Masterarbeit und er legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten zwei Studienplansemester im Umfang von 65 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 20 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst 15 Wochen. Die Masterarbeit ist zum im Abs. 1 festgelegten Abgabetermin gemäß § 23 Abs. 7 RStPO-Ba/Ma einzureichen.

(4) Die Masterarbeit umfasst die schriftliche Ausarbeitung eines Themas aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens sowie eine schriftliche Ergebniszusammenfassung. Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit von 2 Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(5) Wurde eine Abschlussarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so soll das Kolloquium als gemeinsame Prüfung organisiert werden.

§ 11 Abschlusskolloquium

(1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium. Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium sind eine Masterarbeit, welche von zwei unabhängigen Gutachtern positiv beurteilt wurde, und der Nachweis von 85 Leistungspunkten im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

(2) Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen konnten, können zur Prüfung im Modul Abschlusskolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen. Die Nachweise der gemäß Auflagenprotokoll durch die Auswahlkommission zu Beginn des Studiums festgelegten Auflagen sind der Prüfungsverwaltung unaufgefordert vorzulegen.

(3) Das Kolloquium als die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium konzentriert sich im Kern auf den Inhalt der Masterarbeit. Dabei setzt es diesen in Bezug zu den Lehrinhalten des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen und überprüft dabei das Verständnis wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden dieses Studiengangs. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

(1) Reihenfolge der Module auf dem Masterzeugnis:

(a) Pflichtmodule:

Internationales Controlling, Bilanzierung, Risikomanagement

Strategische Unternehmensführung global agierender Unternehmen

Internationales Human Resources Management für global agierende Unternehmen

Systems Engineering

Product Lifecycle Management

Industriegütermarketing

VWL- Institutionenökonomie

Research & Development - Management und Innovative Technologien

Automatisierung von Systemen

(b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule:

Global Supply Chain Management **oder**

Corporate Finance

Global Lean Production **oder**

Angebots- und Projektmanagement von internationalen Großprojekten

Projekt

(c) Allgemeinwissenschaftliche Erganzungsmodule:

- (AWE-Modul 1, ggf. Vertiefende Fremdsprache)
- (AWE-Modul 2, ggf. Vertiefende Fremdsprache)

(2) Die Noten folgender Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtpradikates ein:

- AWE-Modul 1
- AWE-Modul 2
- Projekt
- Global Supply Chain Management
- Angebots- und Projektmanagement von internationalen Groprojekten
- Lean Production im globalen Produktionsverbund
- Corporate Finance

§ 13 Berechnung des Gesamtpradikates

(1) Das Gesamtpradikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel $X = aX_1 + bX_2 + cX_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma durch Abschneiden berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Groe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma durch Abschneiden berechnet,
- b) die Note der Abschlussarbeit (Groe X_2) und
- c) die Note des Kolloquiums (Groe X_3).

Fur die Gewichtungsfaktoren gilt:

$$a = 0,50; b = 0,40; c = 0,10$$

(2) Die Berechnung der Groe X_1 fur das Gesamtpradikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten

- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
- a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind im Folgenden aufgefuhrt:

Modulname	Gewichtungsfaktor a_i
Internationales Controlling, Bilanzierung, Risikomanagement	5
Strategische Unternehmensführung global agierender Unternehmen	5
Internationales Human Resources Management für global agierende Unternehmen	5
Systems Engineering	5
Product Lifecycle Management	5
Industriegütermarketing	5
VWL- Institutionenökonomie	5
Research & Development - Management und Innovative Technologien	5
Automatisierung von Systemen	5
Summe	45

§ 14 Abschlussdokumente

(1) Der oder die Absolvent/in erhält die Abschlussdokumente gemäß § 28 der RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Master of Science (M.Sc.) wird auf der Masterurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen werden in der Anlage 4 ausgewiesen.

§ 15 Übergangsregelungen

(1) Studierende, die in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 03. Februar 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 16/10) nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in Anlage 5 aufgeführten Module dieser Ordnung absolvieren.

(2) Werden keine äquivalenten Module angeboten, so entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.

§ 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Studienplanübersicht
1. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
1.1-IC	Internationales Controlling, Bilanzierung, Risikomanagement	P	SL	4	5	2a	-	-
1.2-SU	Strategische Unternehmensführung global agierender Unternehmen	P	SL	4	5	2a	-	-
1.3-IHRM	Internationales Human Resources Management für global agierende Unternehmen	P	SL/BÜ	4/2	5	2a	-	-
1.4-SE	Systems Engineering	P	SL	4	5	2a	-	-
1.5-PLM	Product Lifecycle Management	P	SL	4	5	2a	-	-
1.6-WP1	Wahlpflichtmodul 1	WP			5	2a	-	-
1.61-GSCM	Globales Supply Chain Management oder*		PÜ	4		2a	-	-
1.62-CF	Corporate Finance		PÜ	4		2a	-	-
	Summe Semester			20/6	30			

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
2.1– IGM	Industriegütermarketing	P	SL	4	5	2a	-	-
2.2– VWL	VWL- Institutionenökonomie	P	SL	4	5	2a	-	-
2.3– R&D	Research & Development - Management und Innovative Technologien	P	SL	4	5	2a	-	-
2.4– AUTO	Automatisierung von Systemen	P	SL	4	5	2a	-	-
2.5- Pro	Projekt**	WP	PS	4	6	2a	-	-
2.6– WP2	Wahlpflichtmodul 2	WP			5			
2.61- GLP	Global Lean Production Management oder*		PÜ	4		2a	-	-
2.62- APM	Angebots- und Projektmanagement von internationalen Großprojekten		PÜ	4		2a	-	-
2.7– AWE1	AWE – Modul 1	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
2.8– AWE2	AWE – Modul 2	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
	Summe Semester			16/ 12	35			

* Aus den Modulen 1.61 und 1.62 bzw. 2.61 und 2.62 ist ein Modul zu wählen.

**Den Studierenden werden mehrere Themen zur Auswahl angeboten.

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
3.1-MA	Masterarbeit	P			20	2b	s. § 10	-
3.2-AK	Abschlusskolloquium	P	PS	2	5	2b	s. § 11	-
	Summe Semester			0/2	25			
	Summe gesamt			36/20	90			

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL = Seminaristischer Lehrvortrag
 BÜ = Begleitübung
 PÜ = Praktische Übung
 LPr = Laborpraktikum
 PS = (Projekt-)Seminar

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

NSt = Niveaustufe (2a = voraussetzungsfrei/
 2b = voraussetzungsbehaftet)

NV = notwendige Voraussetzungen (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)

EV = empfohlene Voraussetzungen (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)

Art des Moduls:

P = Pflichtmodul

WP = Wahlpflichtmodul

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.

Wahlpflichtmodule

Es bestehen Wahlpflichtangebote für zwei Vertiefungsrichtungen.

Die im ersten Semester gewählte Vertiefungsrichtung muss im zweiten Semester fortgeführt werden.

Mod.-Nr.	Titel des Wahlpflichtmoduls	NSt	NV	EV
Vertiefungsrichtung Produktion im globalen Verbund				
1.61–GSCM	Global Supply Chain Management	2a	-	-
2.61–GLP	Global Lean Production Management	2a	-	-
Vertiefungsrichtung internationale Großprojekte				
1.62–CF	Corporate Finance	2a	-	-
2.62–APM	Angebots- und Projektmanagement von internationalen Großprojekten	2a	-	-

AWE-Module/Fremdsprachen**Variante 1** (gemäß § 8 Abs. 1):

Mod.-Nr.	Titel des AWE-Moduls	LP	NSt	NV	EV
M13	AWE-Modul 1	2	2a	-	-
M14	AWE Modul 2	2	2a	-	-

Variante 2 (gemäß § 8 Abs. 2):

Mod.-Nr.	Titel des AWE-Moduls/Fremdsprachen-Moduls	LP	NSt	NV	EV
M13	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T	2	2b	-	*1)
M14	AWE Modul	2	2a	-	-

Variante 3 (gemäß § 8 Abs. 3):

Mod.-Nr.	Titel des Fremdsprachen-Moduls	LP	NSt	NV	EV
M13 + M14	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder Französisch M3Ws oder Russisch M3Ws oder Spanisch M3Ws	2 + 2 oder 4	2b	-	*2)

Variante 4 (gemäß § 8 Abs. 4):

Mod.-Nr.	Titel des Fremdsprachen-Moduls	LP	NSt	NV	EV
M13 + M14	Deutsch als Fremdsprache O1Ws	2 + 2 oder 4	2b	-	*3)

*1) Modul Mittelstufe 3

*2) Englisch: Modul Mittelstufe 3
Französisch/Russisch/Spanisch: Modul Mittelstufe 2

*3) Modul Mittelstufe 3 oder DSH

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Modulübersicht

	Wirtschaftsingenieurwesen	Business Administration and Engineering	
Modul	Modulname (deutsch)	Modulname (englisch)	LP
1.1–IC	Internationales Controlling, Bilanzierung, Risikomanagement	International Management Accounting, Reporting, Risk Management	5
1.2–SU	Strategische Unternehmensführung global agierender Unternehmen	Strategic Management of Globalised Enterprises	5
1.3-IHRM	Internationales Human Resources Management für global agierende Unternehmen	International Human Resource Management for Globalised Enterprises	5
1.4-SE	Systems Engineering	Systems Engineering	5
1.5-PLM	Product Lifecycle Management	Product Lifecycle Management	5
1.61-GSCM	Global Supply Chain Management	Global Supply Chain Management	
1.62-CF	Corporate Finance	Corporate Finance	5
2.1-IGM	Industriegütermarketing	Industrial Marketing	5
2.2–VWL	VWL- Institutionenökonomie	Industrial Economics	5
2.3–RD	Research & Development - Management und Innovative Technologien	Research & Development – Management and Innovative Technologies	5
2.4-AUTO	Automatisierung von Systemen	Automation of Systems	5
2.5-PRO	Projekt	Project	6
2.61-LP	Global Lean Production Management	Global Lean Production Management	5
2.62-APM	Angebots- und Projektmanagement von internationalen Großprojekten	Bid and Project Management for Large Scale International Projects	5
2.7–AWE1	AWE-Modul 1	Supplementary Module 1	2
2.8–AWE2	AWE-Modul 2	Supplementary Module 2	2
3.1–MA	Masterarbeit	Master's Thesis	20
3.2–AK	Abschlusskolloquium	Final Oral Examination	5

Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul:
Pflichtmodule:

Name	Internationales Controlling, Bilanzierung, Risikomanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sollen die Methoden und Ansätze des Controllings im internationalen Kontext verstehen lernen, - können die wesentlichen Ansätze und Anforderungen an Konzernbilanzen darlegen, - und sind sowohl mit dem strategischen als auch operativen Risikomanagement, insbesondere für Unternehmen aus Industrie und Handel, vertraut.

Name	Strategische Unternehmensführung global agierender Unternehmen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen die Spezifika und Komplexität von global agierenden Unternehmen. Sie können die hierfür notwendigen Methoden und Kenntnisse zielgerichtet auf praktische Aufgabenstellungen anwenden, Lösungen in Teams systematisch erarbeiten und diese präsentieren und durchsetzen.</p>

Name	Internationales Human Resources Management für global agierende Unternehmen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Anforderungen an ein Personalmanagement in global agierenden Unternehmen und können auf diese im Rahmen eines internationalen Human Resource Management reagieren. Sie kennen die theoretischen Grundlagen und die Methoden des internationalen Human Resource Management und können diese in Fällen und kritischen Situationen aus der Praxis anwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bausteine eines konzeptionellen Bezugsrahmens eines IHRM; - Kriterien für ein erfolgreiches IHRM sowie - Gestaltungsmöglichkeiten und Instrumente im Bereich des internationalen Personaleinsatzes. <p>Die Studierenden sind in der Lage, adäquate Entscheidungen für die Beschaffung, den Einsatz und die Führung von Personal in global agierenden Unternehmen zu treffen und die theoretischen Grundlagen des IHRM auf die Praxis anzuwenden. Anhand von Praxisbeispielen wird die eigenständige Erarbeitung von Lösungen im Rahmen des internationalen Personalmanagements gefördert.</p> <p>Die Studierenden bauen ihre Fachkompetenz im Bereich Management internationaler Projekte aus und erweitern ihre Handlungskompetenz durch die Anwendung erworbener Kenntnisse auf Fallbeispiele aus der Praxis. Die Studierenden vergrößern ihre Sozialkompetenz durch Teamarbeit und bauen ihre Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungsfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz, interkulturelle Sensibilität</p>

Name	Systems Engineering
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erlangen Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich grundlegender Methoden und Aufgaben des SE.</p> <p>Sie sind in der Lage, die vermittelten Denkansätze und Methoden des SE sowie die in thematisch benachbarten Lehrveranstaltungen vermittelten Methoden und Verfahren im Zusammenhang zu sehen und deren existierende Vielfalt zu ordnen.</p> <p>Die Studierende erlangen vertiefende Kenntnisse auf den Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden und Techniken der Systemanalyse - Systemdefinition und Systemstrukturen - Verhaltensbeschreibungen - Problemlösungsprozess und dessen Management und Optimierung. <p>Die Studierenden sind fähig, selbständig Ist-Systeme zu analysieren und zu beschreiben sowie Soll-Modelle zu entwerfen.</p> <p>Die Studierenden können außerdem den Prozess zwischen IST- und SOLL-System in dessen Grundzügen effektiv und effizient gestalten. Die Studierenden erlangen Fertigkeiten in der zielgerichteten Anwendung von Werkzeugen zur Modellbildung, Simulation und Bewertung von Systemen im Speziellen bezüglich ihrer Form und Funktion.</p>

Name	Product Lifecycle Management
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen und sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die einzelnen Phasen des Produktlebenszyklus die Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Phasen, - die Aufgaben und Ziele des Product Lifecycle Managements und erkennen den ganzheitlichen, strategischen Ansatz, - die Ansätze für die erfolgreiche Umsetzung einer PLM-Strategie (Erfolgsfaktoren und Hürden) und praktische Anwendungen von PLM-Systemen anzuwenden. <p>Die Studierenden können die Entwicklung einer PLM-Strategie unterstützen und den PLM-Reifegrad eines Unternehmens einschätzen und darauf basierend Implementierungsvorschläge machen. Die Studierenden können zwischen PDM- und PLM-Systemen differenzieren und Grundanwendungen in gängigen PLM-Systemen bedienen.</p> <p>Im Rahmen einer Projektarbeit erwerben die Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten in den wesentlichen PLM-Teilschritten. Die Projektarbeit erfolgt am Beispiel einer kleinen Baugruppe unter Nutzung eines einschlägigen PLM-Systems. In kleinen Projektgruppen bearbeiten die Studierenden hierzu folgende Teilaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von und Umgang mit Nutzerdaten • Definition von Projektgruppen • Rollenzuweisung innerhalb eines Projektes • Aufbau von Produktstrukturen • Ableitung von Revisionen • Ableitung von Varianten • Projektinterne Prozesse mittels vordefinierter Workflows

Name	Industriegütermarketing
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen und sind in der Lage anzuwenden: den Marketingprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Märkten - Ableitung von Strategien aus der Analyse von Märkten - Methoden der Marktforschung und ihre Anwendungsbereiche - Marketinginstrumente <p>Spezifika unterschiedlicher Geschäftsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategische Aspekte unterschiedlicher Geschäftsarten - Operatives Marketing für unterschiedliche Geschäftsarten <p>Die Studierenden sind in der Lage, für sämtliche Geschäftsarten Märkte zu analysieren, Strategien herzuleiten und den Einsatz der Marketinginstrumente abzuleiten.</p>

Name	VWL- Institutionenökonomie
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen und sind in der Lage anzuwenden: die für unternehmerische Entscheidungen relevanten mikroökonomischen Modelle und Konzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbstheorie - Marktmodelle - Irreversibilität und versunkene Kosten - Preissetzung und Signale - Forschung, Entwicklung und Wettbewerb - Grundzüge der nicht-kooperativen Spieltheorie <p>Die Studierenden sind in der Lage, Marktconstellationen zu analysieren und mögliche Wettbewerbsstrategien herzuleiten</p>

Name	Research & Development - Management und Innovative Technologien
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen und verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definitionen und Zielsetzungen des R&D-Managements - Ausführungssysteme und -konzepte des R&D-Managements sowie die Umsetzung in innovative Technologien - Prozesse, Strategien, Methoden und Werkzeuge des R&D- Managements <p>Die Studierenden können praxisnah und erfolgreich bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung, Analyse, Entwicklung, Planung und Steuerung von R&D-Projekten - Analysen zu sowie Entwicklung von Lösungskonzepten für Aufgabenstellungen des R&D- Managements - Ausarbeitung von Prozessstrukturen, Strategien, Methoden und Konzepten in der Umsetzung in innovative Technologien <p>Die Studierenden erhalten Kenntnis neuester Forschungsergebnisse aus bekannten Forschungsorganisationen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Max Planck Gesellschaft • Deutsche Forschungsgemeinschaft • Fraunhofer Gesellschaft • Helmholtzgemeinschaft • Leibnitzgemeinschaft • Deutsche Luft- und Raumfahrtgesellschaft • HTW Berlin

	<ul style="list-style-type: none"> • ERA-NET • European Science Foundation • EUREKA • European Technology Platforms • ESRF, <p>sowie aus Firmen, die mit diesen Organisationen kooperierenden.</p> <p>Die Studierenden können zusätzlich zu den fachlichen Schwerpunkten projektartige Aufgabenstellungen lösungsorientiert analysieren und dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich in kurzer Zeit das notwendige Fachwissen aneignen - Projekt- und Teamarbeit organisieren - komplexe Sachkonflikte und Kommunikationskonflikte methodisch lösen, sowie die erarbeiteten Ergebnisse in professioneller Form präsentieren
--	--

Name	Automatisierung von Systemen
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen CNC-Werkzeugmaschinen. - kennen Rapid Prototyping-Anlagen. - kennen automatische Mess- und Prüfmaschinen. - kennen Roboter als Handhabungs-, Füge und Montageautomaten. - kennen automatisierte Lager-, Förder-, Kommissionier-, Sortier- und Transportanlagen. - kennen verfahrenstechnische Anlagen. - kennen Virtual Environments. - kennen zentrale und dezentrale / autonome Steuerungssysteme. <p>- können diese Systeme prinzipiell</p> <ul style="list-style-type: none"> -- programmieren, -- einrichten und -- bedienen. <p>Können komplexe Automatisierungsmöglichkeiten und -systeme</p> <ul style="list-style-type: none"> -- konzipieren, -- planen, -- dimensionieren, -- ausschreiben, -- hinsichtlich ihrer <ul style="list-style-type: none"> --- technischen Leistungsfähigkeit, --- Wirtschaftlichkeit und --- sozialen Auswirkungen <ul style="list-style-type: none"> ---- bewerten, ---- qualifizieren, ---- validieren, ---- inbetriebnehmen und ---- optimieren.

Name	Masterarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben ein komplexes praxisnahes Problem erfolgreich bearbeitet - haben die bisher erworbenen Kenntnisse und Methoden beispielhaft angewendet.

Name	Abschlusskolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das modulbegleitende Seminar zum Modul Abschlusskolloquium dient der Vorbereitung und Anleitung zur Erstellung einer wissenschaftlichen, qualitativ hochwertigen, mathematischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Masterarbeit unter Beachtung aller formalen Erfordernisse.</p> <p>Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in einem Vortrag im Kolloquium (Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium) darzustellen und diesen gegen Kritik zu verteidigen.</p>

Wahlpflichtmodule

Name	Global Supply Chain Management
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen und verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definitionen und Zielsetzungen des Global Supply Chain / Network Managements - Ausführungssysteme und -konzepte des Global Supply Managements sowie die Ursachen Ihrer Entstehung - Prozesse, Strategien, Methoden und Werkzeuge des Global Supply Managements <p>Die Studierenden können praxisnah und erfolgreich bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung, Analyse, Entwicklung, Planung und Steuerung internationaler Prozessketten und Netzwerke - Analysen zu sowie Entwicklung von Lösungskonzepten für Aufgabenstellungen des Globalen Supply Managements - Ausarbeitung von globalen Prozessstrukturen, Strategien, Methoden und Konzepten in den Supply Management-Prozessen • Procurement (Sourcing, Purchasing and Provision) Management • Production Management • Distribution Management • Network Design, Planning and Controlling <p>Die Studierenden können zusätzlich zu den fachlichen Schwerpunkten projektartige Übungsaufgaben lösungsorientiert bearbeiten und dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich in kurzer Zeit das für die Übungsaufgaben bezogene Fachwissen aneignen - Projekt- und Teamarbeit organisieren - komplexe Sachkonflikte, Kommunikationskonflikte und emotionale Konflikte methodisch lösen <p>die erarbeiteten Ergebnisse in professioneller Form präsentieren</p>

Name	Corporate Finance
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die klassischen Methoden der Kapitalmarkttheorie sowie verschiedene Verfahren zur Unternehmensbewertung (bspw. Discounted Cash Flow- Verfahren, Ertragswertverfahren). Auf dieser Basis können Sie die Finanzierungstheorien auf konkrete Fragestellungen von Unternehmen bspw. Unternehmensakquisitionen unter Berücksichtigung der erlernten Schwächen einzelner Verfahren und Entscheidungskriterien selbstständig anwenden.</p> <p>Des Weiteren sind die Studierenden mit den Vor- und Nachteilen verschiedener Finanzierungsinstrumente (bspw. Public Private Partnerships, Projektanleihen, Venture Capital) vertraut. Sie kennen die Herausforderungen von Projektfinanzierungen, die damit verbundenen Risiken der beteiligten Parteien (bspw. Ausfallrisiken sowie Zinsänderungs- und Währungsrisiken) sowie Risikomitigationmöglichkeiten. Relevante staatliche Anreizmechanismen zur Investitionsförderung, wie Finanzierungsprogramme der KfW oder EIB, sind den Studierenden ebenfalls bekannt.</p> <p>Die Studierenden können aktuelle finanzierungsrelevante Fragestellungen der Tagespresse einordnen und bewerten.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, die Vorteilhaftigkeit der unterschiedlichen Verfahren zur Unternehmensbewertung zu erklären und diese auf der Grundlage konkreter Daten anzuwenden. Darüber hinaus entwickeln sie Lösungskonzepte für projektbezogene Aufgabenstellungen und präsentieren diese in professioneller Form.</p>

Name	Global Lean Production Management
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen und verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definitionen, Zielsetzungen und Strukturen einer Global Production Organisation - Definitionen und Zielsetzungen des Global Lean Production Managements - Ausführungssysteme und -konzepte des Global Lean Production Managements sowie die Ursachen Ihrer Entstehung - Prozesse, Strategien, Methoden und Werkzeuge des Global Lean Production Managements <p>Die Studierenden können praxisnah und erfolgreich bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung, Analyse, Entwicklung, Planung und Steuerung von Wertströmen - Analysen zu sowie Entwicklung von Lösungskonzepten für Aufgabenstellungen des Global Lean Production Managements <p>Ausarbeitung von globalen Prozessstrukturen, Strategien, Methoden und Konzeption den Lean Management-Prozessen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplatz-Gestaltung, - Arbeitsablauf-Gestaltung, - Standardisierung, - Vermittlung von Arbeitsprozess-Durchführungsfertigkeiten, - Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP), - Lean Office Training, - Hancho, Trainer, Sponsor und Stakeholder Training sowie - Implementierung eines Lean-Trainingscenters. <p>Die Studierenden können zusätzlich zu den fachlichen Schwerpunkten projektartige Übungsaufgaben lösungsorientiert bearbeiten und dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich in kurzer Zeit das für die Übungsaufgaben bezogene Fachwissen aneignen, - Projekt- und Teamarbeit organisieren, <p>komplexe Sachkonflikte, Kommunikationskonflikte und emotionale Konflikte methodisch lösen sowie - die erarbeiteten Ergebnisse in professioneller Form präsentieren.</p>

Name	Angebots- und Projektmanagement von internationalen Großprojekten
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen die Spezifika und Komplexität von internationalen Großprojekten. Sie sind in der Lage derartige Projekte zu konzipieren, die erforderlichen Zulieferer und Partner zu identifizieren und einzubinden, ein Angebot mit den dazu notwendigen Elementen, wie Kalkulation, Vertrag, Anhängen zu erstellen, ein derartiges Angebot zu verhandeln, ein Projekt umzusetzen und die dabei notwendigen Kenntnisse insbesondere im Risiko-, Claim-, Krisenmanagement anzuwenden. Sie können die hierfür notwendigen Methoden und Kenntnisse zielgerichtet auf praktische Aufgabenstellungen anwenden, Lösungen in Teams systematisch erarbeiten und diese präsentieren und durchsetzen.</p>

AWE-Module/Fremdsprachen**Variante 1:**

Name	M13 + M14 Allgemeinwissenschaftliches Erganzungsmodul (AWE Modul 1 und 2)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben uberfachliche bzw. fachubergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinarer wissenschaftlicher Kooperation.

Variante 2:

Name	M13 Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Oberstufe 1 oder 2, Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (GER C1)</u></p> <p>Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wahlbar und dient unter Berucksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Horen, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstandnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flussige und spontane Ausdrucksweise ohne groeres Suchen nach adaquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.

Name	M14 Allgemeinwissenschaftliches Erganzungsmodul (AWE-Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben uberfachliche bzw. fachubergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinarer wissenschaftlicher Kooperation.

Variante 3:

Name	M13 + M14 Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder Französisch M3Ws oder Russisch M3Ws oder Spanisch M3Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Englisch: Oberstufe 1 oder 2 Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (GER C1)</u></p> <p>Die Module/Das Modul dienen/dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen. <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)</u></p> <p>Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der weiteren Vertiefung der auf Mittelstufe 2 erlangten Sprachkompetenz mit folgender Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt, - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen, - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen, - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen und - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.

Variante 4 (nur für Studierende nach § 8 Abs. 4):

Name	M13 + M14 Deutsch als Fremdsprache O1Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Deutsch als Fremdsprache Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1)</u></p> <p>Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.

Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement - Master Wirtschaftsingenieurwesen -

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Science

Qualifikation abgekürzt
M.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
wissenschaftlich-methodische Vertiefung des Wirtschaftsingenieurwesens

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II
Status /Typ)
Hochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status / Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)
Workload: 2700 Stunden
Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 90
davon Masterarbeit 20 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
- Bachelor of Science im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen oder
- mindestens Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Inhalte und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Aufbauend auf dem Qualifikationsprofil des entsprechenden Bachelors haben die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudienganges nachgewiesen,

- sich in neue Technologien so weit einarbeiten zu können, dass gemeinsam mit technischen Experten betriebliche Probleme unter wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten gelöst werden können,
- internationale bzw. interkulturelle Aspekte der globalen Wirtschaft zu verstehen und in konkreten Situationen zu angemessenen Lösungen zu finden und diese umsetzen zu können,
- selbstständig ein Thema des Wirtschaftsingenieurwesens systematisch und wissenschaftlich bearbeiten zu können.

Studienzusammensetzung:

- Pflichtmodule: 45 LP
- Wahlpflichtmodule: 20 LP
- Masterarbeit inklusive Kolloquium: 25 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten
Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

- 50 % Modulnoten
- 40 % Masterarbeit
- 10 % Note des Abschlusskolloquiums

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren Dienst in Deutschland.

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Die HTW Berlin ist nach den Vorgaben der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland systemakkreditiert (www.akkreditierungsrat.de). Die Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre eine hohe Qualität ihrer Studiengänge gewährleistet.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-Berlin.de>

Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Äquivalenztabelle

Modul-Nr.	Modulname gemäß Studienordnung vom 03. Februar 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 16/10)	LP	Modul-Nr.	Modulname gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung	LP
M1	Supply Chain Management	5	1.61-GLP	Globales Supply Management	5
M2	Innovative Werkstoffe/ Innovative Fertigungsverfahren	5	2.3-R&D	Research & Development Management u. innovative Technologien	5
M3	Aktuelle Themen: Technik	4	1.4-SE	Systems Engineering	5
M4	International Human Resources Management	5	1.3-IHRM	Internationales Human Resources Management für global agierende Unternehmen	5
M5	Internationales Controlling	5	1.1-IC	Internationales Controlling, Bilanzierung, Risikomanagement	5
M6	Ingenieurtechnisches Projekt	4	2.5-PRO	Projekt*)	6
M7	Strategische Unternehmensführung	5	1.2-SU	Strategische Unternehmensführung global agierender Unternehmen	5
M8	Prozessmodellierung	5	2.4-AUTO	Automatisierung von Systemen	5
M9	Product Lifecycle Management	5	1.5-PLM	Product Lifecycle Management	5
M10	Industrial Marketing	5	2.1-IGM	Industriegütermarketing	5
M11	Aktuelle Themen: Wirtschaft	4	1.62-CF	Corporate Finance	5
M12	Wirtschaftswissenschaftliches Projekt	4	2.5-PRO	Projekt*)	6
M13	AWE-Modul 1	2	2.7-AWE1	AWE-Modul 1	2
M14	AWE-Modul 2	2	2.8-AWE2	AWE-Modul 2	2
M15	Masterseminar /Kolloquium	5	3.2-AK	Abschlusskolloquium	5
M16	Masterarbeit	25	3.1-MA	Masterarbeit	25

*) Das Modul 2.5-PRO Projekt ist ein äquivalentes Modul zu dem Modulen M6 Ingenieurtechnisches Projekt oder zu M12 Wirtschaftswissenschaftliches Projekt. Sollten Studierende die Module M6 und M12 noch nicht absolviert haben, kann das Modul 2.5_PRO nur einmal als Äquivalent anerkannt werden. Für das andere Modul entscheidet dann im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen auf schriftlichen Antrag des Studierenden während der Belegung spätestens jedoch bis vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.

